



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Konversion Griemeringhausen, Teil B (Wohnen)" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB;
 a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BauGB
 b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.08.2014			
Rat	30.09.2014			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.03.2014 die Durchführung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Konversion Griemeringhausen, Teil B (Wohnen)" beschlossen.

Durch die Bebauungsplanänderung soll eine weitere bauliche Nutzung an der Klosterstraße (klassische Baulücke) ermöglicht werden.

Die Baugrenze soll in südwestliche Richtung bis an die Bebauungsplangrenze verschoben werden. Dadurch wird eine Baumöglichkeit auf der Schnittlinie zwischen dem Bereich der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Bereiches Griemeringhausen gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB und dem Bebauungsplanbereich ermöglicht. Die bestehende Infrastruktur kann somit besser ausgenutzt werden.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 24.03.2014 bis einschl. 24.04.2014 stattgefunden.

Während dieser Verfahrensschritte gingen zwei Stellungnahmen ein, worüber zu beraten und abzuwägen ist.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren so weit gediehen, dass für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Konversion Griemeringhausen, Teil B (Wohnen)" der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Beschlussvorschlägen
- Übersichtsplan
- 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Konversion Griemeringhausen, Teil B (Wohnen)" (Verkleinerung)
- Begründung und Protokoll zur Artenschutzprüfung

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 u. 3 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen.
- b) Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes .Nr. 69 "Konversion Griemeringhausen, Teil B (Wohnen)" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.

Stefan Meisenberg

Marienheide, 28.07.2014